

Zum Jahreswechsel: Offene Türen...



Liebe Einwohnerinnen,
Liebe Einwohner

Im Namen des Gemeinderates und des Gemeindepersonals wünsche ich Ihnen für das neue Jahr viel Glück, Zufriedenheit und vor allem gute Gesundheit.

Seit Menschen Häuser bauen, gibt es Türen und Tore. Sie gelten als Ein- und Ausgänge, können offen, angelehnt oder verschlossen sein. Türen und Tore geben Sicherheit. Wer lässt heute schon seine Türen offen? Auch wir wohnen und arbeiten meistens hinter verschlossenen Türen.

Türen und Tore können auch offen bleiben. Offene Türen sind Lichtblicke, bedeuten ein Stück Freiheit, schenken Vertrauen. Sie laden ein, einzutreten, zeigen an, dass man willkommen ist und dass man Gastfreundschaft erfahren darf. Sie geben neue Impulse. Türen und Tore haben eine grosse symbolische Bedeutung. Türen sind Symbole des Übergangs, des Durchgangs, der Veränderung oder gar des

Durchbruchs. Sie können aber auch das Warten anzeigen, das Stehen auf der Schwelle. Türen sind entscheidende Momente im Leben. Türen gehen nicht immer automatisch auf wie im Supermarkt. Man muss sie suchen und aufschliessen. Niemand kann sich ein Leben lang alle Türen offen halten, um keine Chance zu verpassen. Aber wer durch keine Tür geht, wer keinen Schritt nach vorne wagt, dem fallen die Türen zu.

Der Jahreswechsel 2018 ins 2019 gehört der Vergangenheit an – freuen wir uns auf die noch anstehenden 354 Tage im Jahr 2019. Ich hoffe, Sie sind alle gut durch offene Türen ins neue Jahr gestartet.

Im kommenden Sommer können die Türen zur neuen Dreifachturnhalle geöffnet werden. Freuen wir uns auf diese neue Infrastruktur, die vielen Kindern und unzähligen Vereinsmitgliedern neue Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Wettkampf die Türen öffnet.

Der Auftrag aus der letzten Bürgerversammlung, die Machbarkeit eines Hochwasser-Entlastungsstollens zu prüfen, soll in diesem Jahr zusammen mit den Fachleuten präsentiert werden. Anschliessend sollen dann die Türen für Grundsatzentscheide geöffnet werden.

Die Türen müssen Sie öffnen, damit die Handwerker in Ihre Häuser kommen können, um die Glasfaserverbindung «FTTH» zu installieren. Auch im Jahr 2019 werden so Hunderte von Wohnhäusern mit den aktuellsten technologischen Instrumenten erschlossen.

Mit der geplanten Vernehmlassung zur Richtplanung wird ein grosses Tor unserer Gemeinde geöffnet. Sie bildet die Grundlage für den Zonenplan und das Baureglement, das wiederum Türen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde öffnet.

Die geplanten Strassensanierungen im Unterdorf, an der Lindau- und Industriestrasse bringen Verbesserungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer – sind wir offen gegenüber den Projekten und öffnen die Türen zur Umsetzung.

Öffnen wir die Türen für neue Schulprojekte wie «Tagesstrukturen» oder «ICT-Entwicklung». Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich, wenn die Türen für zukünftige, nachhaltige Lösungen nicht zugestossen werden.

Die Gewerbeausstellung «Z19» wird während vier «Tagen der offenen

Tür» zeigen, dass vielfältige, innovative, traditionelle und erfolgreiche Gewerbebetriebe zu einem lebendig attraktiven Zuzwil beitragen.

Lassen wir die Türen offen für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und Stufen, in allen Gremien und verschliessen wir uns nicht vor Neuem.

Ich lade Sie, geschätzte Zuzwilerinnen und Zuzwiler, ein, mit dem Gemeinderat und Schulrat die Türen der Zukunft unserer schönen Gemeinde zu öffnen, mutige und neue Wege zu beschreiten und uns zu unterstützen. Die Türen sind offen!

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Bioabfuhr

Die Bioabfuhr ist gut angelaufen. In den Wintermonaten findet die Leerung der Bioabfuhrbehälter jeweils alle zwei Wochen statt, nächstes Mal am Freitag, 18. Januar 2019. Damit im Container während der kalten Jahreszeit nichts anfriert, empfiehlt es sich, den Boden mit Zeitung oder Eierkartons zu belegen sowie die Wände mit Speiseöl einzureiben. Zudem sollten die Container in der kalten Jahreszeit in der Garage oder in einem warmen windgeschützten Raum gelagert werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Bioabfuhrbehälter frühestens am Vorabend beziehungsweise am Sammeltag (Freitag) bis um 7 Uhr bereit zu stellen und nach der Leerung möglichst rasch wieder zurückzustellen.



Handänderungen Dezember 2018

Veräusserer	Erbengemeinschaft Fisch Paul, Wil
Erwerber	Fisch Paul Bernhard, Wil, Bircher Margrit Elisabeth, Küsnacht, Fisch Kurt, Zürich, und Fisch Pius, Zürich (je 1/4 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 182, Notenwisen, Zuzwil Rinder- und Schafstall, 9'379m ² Boden
Veräusserer	Ruckstuhl Judith Maria, Wuppenau, Müller Stephan Willi, Einsiedeln, Müller Andrea Ursula, St.Gallen, und Müller Claudia Franziska, St.Gallen (je 1/4 ME)
Erwerber	Müller Regula, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1593, Stockenstrasse 8, Zuzwil Einfamilienhaus, 419m ² Boden
Veräusserer	Streuli Federico Carlo, Oberbüren
Erwerber	Weber Urban Peter, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1013, Staal, Zuzwil 2'576m ² Wald
Veräusserer	Erbengemeinschaft Breitenmoser Brigitta Romana, Züberwangen (1/2 ME)
Erwerber	Breitenmoser Michael, Züberwangen (bisher 1/2 ME, neu Alleineigentum)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1941, Gehrenstrasse 2a, Züberwangen Einfamilienhaus, Garage, 429m ² Boden
Veräusserer	Lichtensteiger Beat Hugo und Lichtensteiger Irene Monika, Schwarzenbach (je 1/2 ME)
Erwerber	TOSEAN AG, Flawil
Grundstück	StWE Nr. S20032, Mettlenstrasse 30, Zuzwil 148/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Fankhauser Clay Christian, Zuzwil (bisher Alleineigentum, neu 1/2 ME)
Erwerber	Fankhauser Nicole, Zuzwil (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an StWE Nr. S20440, Wiesengrundstrasse 16, Zuzwil 123/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Zürcher Kies und Transport AG, Zuzwil
Erwerber	Zürcher Andreas Alfred, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1576, Kirchstrasse, Zuzwil, 1'600m ² Boden
Veräusserer	Rosenhammer Werner, Wängi, und Rosenhammer Margrit Anna, Winterthur (je 1/2 ME)
Erwerber	Ehrbar Jakob und Suwannawong Meier Rada, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1730, Hinterdorfstrasse 29, Zuzwil Einfamilienhaus, 352m ² Boden
Veräusserer	Herzog Werner, Zuzwil
Erwerber	Herzog Daniel, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1363, Nelkenstrasse 3, Zuzwil Einfamilienhaus, 750m ² Boden
Veräusserer	Klammsteiner Karl, Zuzwil
Erwerber	Klammsteiner Stephan, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 572, St.Gallerstrasse 15, Zuzwil Zweifamilienhaus, Scheune, 3'936m ² Boden
Veräusserer	Politische Gemeinde Zuzwil, Zuzwil
Erwerber	Bank in Zuzwil AG, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 2000, Herbergstrasse, Zuzwil, 461m ² Boden
Veräusserer	Lindau Immobilien AG, Stettfurt
Erwerber	Koziol Marcin und Koziol Magdalena, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 2012, Lindaupark 4, Zuzwil Einfamilienhaus, 645m ² Boden

Neues vom Projekt «FTTH»

Rudolf Peter übergibt die Projektleitung «FTTH» an Marco Länzlinger. Das «Bau- und Betriebsreglement für das Glasfasernetz der Trägerschaft zuzwil.net» bildet die rechtliche Grundlage für den Bau und den Betrieb des Glasfasernetzes. Es untersteht bis am 22. Februar 2019 dem fakultativen Referendum.

Rudolf Peter, Zuzwil, ist seit Januar 2006 Mitglied der EW-Kommission. Nebst vielen Einzelprojekten hat er das Projekt «Fiber to the home» von Beginn weg als Projektleiter aufgeleitet und begleitet. Aufgrund der Richtlinien für die Erneuerungswahlen gemeinderätlicher Kommissionen gilt für Mitglieder von Kommissionen und Experten eine Altersgrenze von 70 Jahren. Der Gemeinderat hat dem Verbleib von Rudolf Peter als Mitglied der EW-Kommission bis zum Ende der Amtsdauer 2017 bis 2020 zugestimmt. Die Projektleitung für die Umsetzung des FTTH-Netzes hat Rudolf Peter per Ende Dezember 2018 dem Bauverwalter Marco Länzlinger übergeben. Der Gemeinderat dankt Rudolf Peter für den grossen und engagierten Einsatz.



Im Rahmen des Projekts «FTTH» hat die EW-Kommission das «Bau- und Betriebsreglement für das Glasfasernetz der Trägerschaft zuzwil.net» mit Anhängen erstellt. Es bildet die rechtliche Grundlage für den Bau und den Betrieb des Glasfasernetzes. Nebst den allgemeinen Bestimmungen sind darin auch das Kundenverhältnis, der Netzanschluss und der Betrieb sowie die

Kostenbeiträge zwischen der einfachen Gesellschaft «zuzwil.net» und den Eigentümern bzw. Kunden geregelt. In den Anhängen sind die Anschlussmöglichkeiten und deren Umsetzung, die Gebührensituation und die Beiträge der Grundeigentümer sowie die Vertragsbedingungen für Glasfasererschliessungen (Basis HEV-Vertrag) festgehalten. Nicht nur für die Anlagenbetreiber und Planer sondern auch für die einfache Gesellschaft «zuzwil.net» liegen nun mit dem Reglement Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik sowie der geltenden Rechtsnormen vor. Das «Bau- und Betriebsreglement für das Glasfasernetz der Trägerschaft zuzwil.net» wird bis am 22. Februar 2019 dem fakultativen Referendum unterstellt.



Referendumsauflage

Das «Bau- und Betriebsreglement für das Glasfasernetz der Trägerschaft zuzwil.net» wurde genehmigt. Es wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13ff der Gemeindeordnung.

Referendumsfrist

Montag, 14. Januar 2019 bis Freitag, 22. Februar 2019

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeindehaus, Anschlagbrett

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

238 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Zuzwil einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Aus dem Einwohneramt

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2019 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2019 massgebend. Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2019 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Die Einreichfrist per 31. März 2019 ist unbedingt zu beachten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle, 058 228 28 60, berät Einwohnerinnen und Einwohner auf Wunsch persönlich. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv zu finden oder bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, 071 282 61 91, erhältlich.

Weihnachtsfeier im WPH

Kurz vor Weihnachten fand im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum die Weihnachtsfeier für die Bewohnerinnen und Bewohner statt. Heimleiter Kurt Nef begrüßte die Gäste und stimmte auf die bevorstehenden Festtage ein. Diakon Primus Grelli sowie Barbara Achter mit ihren Töchtern Alexandra und Simone sorgten für einen besinnlichen Einstieg. Natürlich durfte auch das gemeinsame Singen von «Oh du fröhliche» und «Stille Nacht, heilige Nacht» nicht fehlen. Anschließend wurden die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem köstlichen Menü aus der Lindenbaum-Küche

verwöhnt. Zum Abschluss erhielten sie ein kleines Weihnachtsgeschenk, über welches sie sich sichtlich freuten. Am 24. Dezember waren alle Angehörigen zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Die zahlreichen Besuche erfreuten die Bewohnerinnen und Bewohner.



Aus dem Gemeinderat Einwohnerzahl leicht höher

Die Gemeinde Zuzwil zählte per Ende 2018 4'750 Einwohnerinnen und Einwohner, das sind fünf Personen oder 0,1 Prozent mehr als Ende 2017. Ein Blick in die Statistik zeigt folgendes Bild: Von den 4'750 Personen haben 4'204 das Schweizer Bürgerrecht und 546 oder 11,5 Prozent sind ausländische Staatsangehörige. In Zürich sind insgesamt 1'300 und in Zuzwil 3'450 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet. Während dem letzten Jahr zogen 299 Menschen zu, in der gleichen Zeit meldeten sich 318 ab. Im Jahr 2018 wurden 55 Geburten und 31 Todesfälle registriert. 2'424 Personen sind römisch-katholisch, 994 evangelisch und 1'332 gehören einer anderen Konfession an oder sind konfessionslos.

Projekt Tagesstruktur

Nicht nur erfreulich viele, sondern auch positive Rückmeldungen hat die Bedürfnisabklärung zum Thema Tagesstruktur der Schule ergeben. Im Oktober 2018 hat ein sechsköpfiger Ausschuss eine «Bedürfnisabklärung Tagesstruktur» unter der Zuzwiler Bevölkerung lanciert. Die entsprechenden Fragebogen wurden im November ausgewertet. Aus der Umfrage geht deutlich hervor, dass in der Zuzwiler Bevölkerung grosses Interesse an einer Tagesstruktur besteht und der Bedarf tendenziell noch zunehmen wird. Die grösste Nachfrage betrifft die Nachmittagsbetreuung von 15.30 bis 18.00 Uhr und die Betreuung während den Schulferien.

Aufgrund dieses erfreulichen Auswertungsergebnisses hat der Schulrat beschlossen, das Projekt Tagesstruktur weiter zu verfolgen. In einer zweiten Phase wird der sechsköpfige Ausschuss – bestehend aus drei Lehrpersonen, zwei Behördemitgliedern und einer Aktuarin – eine Machbar-

keitsstudie über die Bereiche Raum, Personal und Finanzen in Angriff nehmen. Eine Fachperson der Pädagogischen Hochschule Zürich wird den Ausschuss bei der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie unterstützen.



Entsorgung Christbäume

Der Christbaum kann mit einer Gebührenmarke der Bioabfuhr mitgegeben werden. Bis Ende Februar 2019 kann der Christbaum jedoch kostenlos der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden. Dieser kann bei den Unterflurbehältern deponiert werden.



Referendumsaufgabe

Das Reglement über die Übertragung von hoheitlichen Befugnissen an den Verein «Feuerwehr Region Uzwil» wurde genehmigt. Es wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13ff der Gemeindeordnung.

Referendumsfrist

Montag, 14. Januar 2019 bis Freitag, 22. Februar 2019

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeindehaus, Anschlagbrett

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

238 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Zuzwil einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Zwei neue Urnengemeinschaftsgräber

Die Nachfrage nach Urnengemeinschaftsgräbern steigt weiter. Um Synergien zu nutzen, hat der Gemeinderat für ein zusätzliches Urnengemeinschaftsgrab einen ausserordentlichen Kredit bewilligt. Die beiden Stelen samt Schriftplatten wurden kurz vor Weihnachten gestellt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass bei Todesfällen grossmehrheitlich die Kremation anstelle einer Erdbestattung gewünscht wird. Die Urne mit der Asche der Verstorbenen kann auf dem Friedhof in Züberwangen oder Zuzwil beigesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht, dass die Hinterbliebenen die Asche mit der Urne mitnehmen.



Weitere Urnengemeinschaftsgräber
 Das bestehende Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Zuzwil ist erweitert worden. Mit der Genehmigung des Budgets 2018 hat die Bürgerschaft 30'000 Franken für die Erstellung eines weiteren Urnengemeinschaftsgrabes mit 19 Plätzen bewilligt. Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat im letzten Sommer einen ausserordentlichen Kredit für ein zusätzliches Urnengemeinschaftsgrab bewilligt. So konnten die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes gleichzeitig die Aushub- und Betonarbeiten für zwei Stelen und Gräber ausführen. Kurz vor Weihnachten wurden die beiden Stelen samt

Schriftplatten gesetzt, erstellt durch die einheimische Bildhauerin Brigitte Jud. Nun stehen auf dem Friedhof Zuzwil bereits fünf Gemeinschaftsgräber zur Verfügung. Entlang der Friedhofsmauer sind insgesamt sieben Stelen geplant.



Beschriftung Stelen

Nach Rücksprache mit der katholischen Kirchgemeinde wurden die beiden neuen Stelen mit dem Wort «Zuversicht» in den vier Landessprachen (Confiance, Fiducia, Tschertezza, Zuversicht) beziehungsweise mit den «vier Ich-Worten» aus der Bergpredigt (Brot, Licht, Tür und Hirt) beschriftet.

Gebührenanpassung Grabunterhalt

Grundsätzlich sind die Angehörigen für den Grabunterhalt zuständig. Sie können den Auftrag für die Grabpflege mittels Grabunterhaltsvertrag der Gemeinde übertragen. In den letzten Jahren wurden weniger Unterhaltsverträge abgeschlossen, weil verschiedene Angehörige die Bepflanzung der Gräber selber vornehmen. Dies führte dazu, dass das Konto «Grabunterhalt» einen höheren Stand aufweist als aufgrund der Restbestände der Einlagen aus den laufenden Verträgen nötig wären. Der Gemeinderat hat deshalb den Gebührentarif zum Friedhofreglement für die Grabunterhaltsverträge per 1. Januar 2019 angepasst. Für den Grabunterhalt eines Erdreihengrabs werden neu 4'000 Franken (bisher

4'600 Franken) und für ein Urnenreihengrab 2'000 Franken (bisher 2'300 Franken) verrechnet. Die Kosten für ein Urnengemeinschaftsgrab inklusive Grabplatte und Unterhalt wurden ebenfalls angepasst. Neu sind 1'000 Franken (bisher 1'500 Franken) zu leisten.

Traditionelle Neujahrs-Soirée

An der diesjährigen Neujahrs-Soirée stand das Thema «Blickwinkel» im Mittelpunkt. Nach einer kurzen Begrüssung durch Petra Mosimann, Präsidentin der Kulturkommission, hielt Chantal Mächler aus Zuzwil die Neujahrsansprache. Sie gab in ihrer Ansprache zu verstehen, dass es letztlich um den eingenommenen Blickwinkel gehe, ob Motivation oder Interesse am Geschehen mitwirken. So könne je nach Blickwinkel eine Kritik auch als Kompliment aufgefasst werden. Umrahmt wurde der Anlass mit Musik von Kurt Maria Staubli an der Panflöte und Werner Baumgartner am E-Piano. Bei einem reichhaltigen Apéro konnten die Anwesenden in gemütlicher Runde auf das neue Jahr anstossen.





Bauanzeigen

Bauherr

Werner Herzog
Nelkenstrasse 3, Zuzwil

Projektverfasser

S. Müller Holzbau AG,
Sirnacherstrasse 6, Wil

Bauobjekt

Aufstockung Einfamilienhaus
Vers.-Nr. 819 / Einbau Wohnung

Standort

Nelkenstrasse 3, Zuzwil
(GS-Nr. 1363)

Bauherrschaft

Matthias Stüssi und Bettina Pfister,
Lindastrasse 20, Zuzwil

Projektverfasser

Sutter.Schubert.Architekten AG,
Zürcherstrasse 19, Wil

Bauobjekt

Abbruch Einfamilienhaus Vers.-Nr. 285/
Neubau Mehrfamilienhaus mit drei
Wohnungen samt Tiefgarage

Standort

Lindastrasse 28, Zuzwil
(GS-Nr. 1103)

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 11. bis
24. Januar 2019 auf. Die Pläne sind
während der Einsprachefrist im Ge-
meindehaus angeschlagen.

Jugendmusikschule Wil-Land

Kurse ab Februar 2019

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Uzwil bietet die Jugendmusikschule Wil-Land einen «Musikzwerqli-Kurs» und «Musikgarten-Kurs» an. Der «Musikgarten-Kurs» ist für Kinder zwischen drei und fünf Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen. Kursstart ist am **Dienstag, 12. Februar 2019**, 14 bis 14.45 Uhr, im Pavillon der Primarschu-

le Neu Hof, Uzwil. Der «Musikzwerqli-Kurs» richtet sich an Kinder zwischen einhalb und drei Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Kursstart ist am **Samstag, 16. Februar 2019**, 9.15 bis 10 Uhr, im Singsaal Primarschule Herrenhof, Niederuzwil. Die Kurskosten betragen je 140 Franken für zehn Lektionen. Anmeldungen bis Mittwoch, 31. Januar 2018, an Patrick Hilb, Musikschule Uzwil, 071 951 91 47 oder patrick.hilb@schule-uzwil.ch. Weitere Infos unter www.musiclife.ch.

MidnightSports Zuzwil Termine

Die «MidnightSports»-Anlässe für die Jugendlichen der ersten bis dritten Oberstufe finden an folgenden Samstagen, von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Turnhalle in Zuzwil statt:
12./19. Januar 2019
2./9./16./23. Februar 2019
2./9./16./23./30. März 2019

Vereine

Silvesterläuten Züberwangen

Mit 36 Kindern wurde das Dorf aus dem Bett geläutet und der Bevölkerung von Züberwangen ein «gutes neues Jahr» gewünscht. Zugleich konnten 560 Franken an den Verein «Sternentaler» gespendet werden. Besten Dank an die Einwohnerinnen und Einwohner von Züberwangen für die grosszügigen und tollen Gaben, der Gärtnerei Rutishauser für die schönen Tulpen und der Kirchgemeinde Züberwangen für die Benützung des Pfarreiheims. Ein grosser Dank geht auch an Herbert Wehrli und Mathias Eilingger für das feine Frühstück, das den Kindern anschliessend an das Silvesterläuten serviert wurde.

Silvesterläuten Weieren

Das Silvesterläuten 2018 ist vorbei und war auch dieses Jahr wieder ein tolles Erlebnis. Dieses Jahr wurden 450 Fran-

ken an die Stiftung «Wunderlampe» gespendet. Die Teilnehmer bedanken sich auch dieses Jahr bei allen, die das Silvesterläuten mit ihren Spenden und Gaben unterstützt haben. Es ist weder selbstverständlich noch Pflicht dies zu tun. Auch ein Dank geht an Peter Bissegger der es erneut ermöglicht hat, dass die Teilnehmer im Restaurant Alpenrose ein leckeres Morgenessen geniessen konnten.

Chrabbelgruppe-Treff

Die Chrabbelgruppe ist ein Treffpunkt für Mamis und ihre Kinder von null bis vier Jahren. Wer Lust und Zeit hat, kann jeden dritten Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr zum Plaudern und Spielen im Kinderparadies Frechdachs, Oberdorfstrasse 14b, Zuzwil, vorbeikommen. Auch ein Bastel- oder Malangebot steht jeweils zur Verfügung. Die Kosten betragen fünf Franken pro Familie. Der nächste Treff findet am **Mittwoch, 16. Januar 2019**, statt. Es freuen sich Petra Wittenwiler, 078 718 93 31 und Katrin Bleichenbacher, 071 947 10 69.

Diverses

Triangeltreff

Alle Seniorinnen und Senioren sind am **Mittwoch, 16. Januar 2019**, 14 Uhr, zum Triangeltreff eingeladen. Nach einem besinnlichen Einstieg und einer feinen Tasse Kaffee oder Tee wird bei einem Jass oder einem anderen Spiel gemütlich zusammengesessen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr